



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0526/2020</b>		Datum: 29.07.2020	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB 85 / kr	
<b>Betreff:</b>			
<b>Beratung und vorbereitende Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2021 für die Stadtentwässerung – Eigenbetrieb der Stadt Koblenz</b>			
Gremienweg:			
01.09.2020	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

### Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung stimmt dem Wirtschaftsplan 2021 zu und empfiehlt dem Stadtrat eine gleichlautende Beschlussfassung.

### Begründung:

Der Eigenbetrieb hat nach § 15 EigAnVO vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 ist in der Anlage beigelegt.

1. <u>Erfolgsplan</u>	<u>EURO</u>
Festgesetzt werden im Erfolgsplan	
Erträge in Höhe von	25.510.000
Aufwendungen in Höhe von	21.538.000
Jahresgewinn in Höhe von	3.972.000

Der Jahresgewinn beinhaltet nicht den maximal möglichen Mindestgewinn auf der Grundlage der Verzinsung des tatsächlichen Eigenkapitals, liegt aber über der Mindestkalkulation auf der Grundlage der Verzinsung des Restbuchwertes des Anlagevermögens mit 1,6%.

### 2. Vermögensplan

Der in den letzten Jahren vorgegebene Investitionsschwerpunkt für die erstmalige Kanalisierung bereits bebauter Gebiete wurde in dem vorliegenden Vermögensplan reduziert, da zwischenzeitlich ein hoher Anschlussgrad erreicht wurde. Darüber hinaus beinhaltet der Vermögensplan aber auch erhebliche Mittel für die Fortführung der bereits in 2020 bzw. in den vergangenen Jahren begonnenen Maßnahmen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die entwässerungstechnischen Maßnahmen im Rahmen der Erneuerung und Sanierung, Kanalnetzoptimierung. Auch nach der Modernisierung und Sanierung der Kläranlage im Zuge des EU-Projektes „Sus Treat Life Plus“ sind weiterhin Mittel für die Optimierung, Sanierung und Erweiterung der bestehenden Anlagenteile notwendig.

Zusammenfassend festgesetzt wurde im Vermögensplan in der Mittelverwendung und Mittelherkunft ein Volumen in Höhe von 30.600.000 €. Der investive Teil des Vermögensplanes beinhaltet einen Anlagezugang in Höhe von 29.052.000 €.

Hiervon entfallen auf Anlagen im Bau (Kanalmaßnahmen etc.) 25.370.000 €.  
Zudem wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.200.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2022 (5.800.000 €) und 2023 (400.000 €) etatisiert.

### 3. Finanzplan / Investitionsprogramm

Der Finanzplan wurde auf der Grundlage des Investitionsprogramms erstellt. Das Investitionsprogramm beinhaltet u. a. die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes aus dem Jahr 2003.

### 4. Stellenübersicht

(siehe eigene Beschlussvorlage)

Die Vorkalkulation der Gebühren auf der Grundlage des vorliegenden Wirtschaftsplanes ermöglicht eine Stabilität der Abwassergebühren.

#### **Anlage/n:**

Wirtschaftsplan 2021

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Es sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten.